

Zulassung zu Prüfungen

Prüfungen sind nur dann möglich, wenn die Studierenden auch für die entsprechende Sprachkombination zum Studium zugelassen wurden, da es u.a. unzulässig ist, über Zusatzprüfungen, die später als reguläre Prüfungen anerkannt werden sollen, fachliche Zugangsbeschränkungen zu umgehen. Dies gilt insbesondere für das Modul 06.